

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachfolgende Bestimmungen regeln das Rechtsverhältnis für alle Miet- und Buchungsverträge zwischen der Harz-Agentur GmbH und Ihnen als Kundinnen und Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in den Räumen und auf der Website der Harz-Agentur GmbH einzusehen; auf Wunsch wird Ihnen ein Exemplar überlassen. Mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an.

Übersicht

- C Mietbedingungen für den Seminarbereich**
- E Allgemeine und sonstige Bestimmungen**

C Mietbedingungen für den Seminarbereich

Der Seminarbereich der Harz-Agentur GmbH ist vollständig möbliert und mit Tagungstechnik sowie einem Internetanschluss ausgestattet. (siehe www.harzagentur.de).

C 1. Vertragsabschluss

Der Abschluss eines Mietvertrages für den Seminarbereich gilt für den vereinbarten Zeitraum und kommt schriftlich zustande, indem Sie das Buchungsangebot der Harz-Agentur GmbH per Unterschrift bestätigen, oder durch einen schriftlichen Auftrag Ihrerseits. Abweichend davon können verbindliche Buchungen mündlich oder telefonisch vereinbart werden; Sie erhalten in diesem Fall von der Harz-Agentur GmbH eine Auftragsbestätigung per eMail oder Brief. Sofern Sie für mehrere Personen oder eine Gruppe buchen, sind Sie bzw. Ihre Firma alleinige Vertragspartnerin / alleiniger Vertragspartner der Harz-Agentur GmbH und stehen für deren Verpflichtungen wie für Ihre eigenen Vertragsverpflichtungen ein.

C 2. Mietpreis und Nebenkosten

Im vereinbarten Mietpreis sind alle pauschal berechneten Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Wasser, Endreinigung bei durchschnittlicher, erwartbarer Verschmutzung) für die gebuchte Personenzahl enthalten. Das Mietangebot für den Seminarbereich kann Versorgungsleistungen enthalten (z.B. Tagungsgetränke oder Catering).

Sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde, wird der Mietpreis für den Seminarbereich Anschluss an den Aufenthalt in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.

Sind Zusatzleistungen vereinbart (z.B. Fahrradmiete oder Programm-Angebot), deren Inanspruchnahme Ihnen als Mieterin / Mieter freigestellt ist, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

C 3. Hausordnung und Kündigung

Grundsätzlich sind Sie bei der Nutzung des Seminarbereichs zur Rücksichtnahme gegenüber den übrigen Mietparteien im Hause aufgefordert. Insbesondere sind störende Geräusche und solche Tätigkeiten, die die Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, zu unterlassen. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr sind Gespräche sowie Rundfunk-, Fernseh- und Phonogeräte auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung oder diese Mietbedingungen und einer diesbezüglichen Ermahnung kann die Harz-Agentur GmbH den Vertrag einseitig und fristlos kündigen. Sie haben den Seminarbereich sofort zu verlassen.

Bei vorzeitiger Abreise bleibt der Anspruch der Harz-Agentur GmbH auf Zahlung des Mietpreises bestehen.

C 4. Pfleglicher Umgang und Reklamationen

Bei der Nutzung des Seminarbereichs sind die Räume, das Inventar und die Tagungstechnik pfleglich und mit aller Sorgfalt zu behandeln und nach Beendigung des Aufenthalts in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Harz-Agentur GmbH wieder heraus zu geben.

Bei eventuell auftretenden Störungen sind Sie verpflichtet, die Harz-Agentur GmbH über die Mängel an den gemieteten Räumen unverzüglich zu unterrichten und selbst alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Bitte tragen Sie Reklamationen umgehend nach ihrem Auftreten oder ihrer Entdeckung vor, damit die Harz-Agentur GmbH zügig für Abhilfe sorgen kann. Nachträgliche Reklamationen können nicht angerechnet werden.

Für die schuldhaft Beschädigung der Einrichtungsgegenstände, der Tagungstechnik, der Mieträume oder des Gebäudes sowie der dazu gehörenden Anlagen sind Sie der Harz-Agentur GmbH gegenüber ersatzpflichtig.

Im Seminarbereich besteht Rauchverbot.

C 5. Rücktritt vom Vertrag

Ein Rücktritt vom Mietvertrag für den gebuchten Seminarbereich muss schriftlich erfolgen. Der Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Mietpreises bleibt bestehen; die Harz-Agentur GmbH hat sich eine anderweitige Verwendung des Seminarbereiches und ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.

Je nach Eingang der Rücktrittserklärung werden folgende Stornierungskosten in Rechnung gestellt:
ab 15 Tage vor Beginn der Mietzeit: bis zu 25 % des vereinbarten Mietpreises, mindestens 30,00 €
ab 03 Tage vor Beginn der Mietzeit: bis zu 50 % des vereinbarten Mietpreises.

E Allgemeine und sonstige Bestimmungen

E 1. Angaben und zu Preisen und Leistungen

Einzelheiten von Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Für Druck- und Rechenfehler haftet die Harz-Agentur GmbH nicht. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen der Harz-Agentur GmbH über gleich lautende Programme-Angebote sowie Preise ihre Gültigkeit.

E 2. Personenbezogene Daten und Bilder

Alle personenbezogenen Daten, die Sie der Harz-Agentur GmbH zur Verfügung stellen, werden vertraulich und entsprechend der rechtlichen Vorgaben behandelt. Sie werden nur an Dritte weitergegeben, wenn dies zur Vermietung oder zur Abwicklung eines Programm-Angebots erforderlich ist. Siehe dazu auch die [Datenschutzerklärung](#) der Harz-Agentur GmbH unter www.harzagentur.de.

Die Rechte für Fotos und Videos, die von der Harz-Agentur GmbH auf dem Gelände des OutdoorCenter Harz oder während eines Programm-Angebots gemacht werden, liegen bei der Harz-Agentur GmbH. Die Fotos und Videos können ohne zusätzliche Zustimmung der Teilnehmenden veröffentlicht werden; dies gilt auch für ihre Verwendung zu eigenen Werbezwecken, wobei der gewerbliche Verkauf der Fotos und Videos ausgeschlossen ist. Sofern jemand während eines Aufenthaltes oder einer Veranstaltungsteilnahme darauf hinweist, dass diese Verwendung der Fotos oder Videos nicht erwünscht ist, wird von Seiten der Harz-Agentur GmbH darauf verzichtet.

E 3. Verjährung, Abtretungsverbot

Kundenansprüche verjähren nach einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung für den Vertrag endet. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Harz-Agentur GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren drei Jahre nach Beendigung der Vermietung oder des Programm-Angebots.

Eine Abtretung der Ansprüche an Dritte ist ausgeschlossen, ebenso deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

E 4. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag zwischen Ihnen und der Harz-Agentur GmbH ist der Geschäftssitz der Harz-Agentur GmbH. Das gilt auch, wenn Sie oder Ihr Unternehmen keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Harz-Agentur GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz Ihres Unternehmens zu klagen.

E 5. Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit eines Teils dieser Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

Clausthal-Zellerfeld, im April 2019